

# Beitragsordnung des DJK Sport Club Flingern 08 e.V.

gültig ab 1. Juli 2011

## 1. Die Monatsbeiträge und Bauumlagen betragen:

### 1.1. Beiträge bei aktiver Mitgliedschaft

1.1.1. für Jugendliche bis zum vollendeten		
18. Lebensjahr, Schüler und Studenten	9,75	Euro
für Kinder bis zum vollendeten 11. Lebensjahr	8,25	Euro
für weitere Geschwister je	5,25	Euro
1.1.2 für Erwachsene		
Fußballabteilung	14,75	Euro
Freizeitabteilung Platz	9,25	Euro

### 1.2. Beiträge bei passiver Mitgliedschaft

1.2.1. für Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten		
18. Lebensjahr, Schüler und Studenten	4,75	Euro
1.2.2. für Erwachsene und Vorstandsmitglieder	8,75	Euro

**inkl. 0,25 € Sporthilfeversicherung** für alle Mitglieder.

### 1.3. Bauumlagen

1.3.1 Während der Laufzeit des Kreditvertrages zur Finanzierung des Anbaus wird bei Eintritt von jedem Mitglied ein einmaliger Aufschlag erhoben. Ferner erheben wir für den gleichen Zeitraum eine monatliche Umlage die Quartalsweise mit dem Beitrag eingezogen wird.		
Einmalbeitrag für Erwachsene	20,00	Euro
Einmalbeitrag für Jugendliche	10,00	Euro
monatlicher Beitrag für Erwachsene	2,50	Euro
monatlicher Beitrag für Jugendliche	2,00	Euro

Eine **Aufnahmegebühr** dient zur Deckung der durch den Antrag auf Spielberechtigung entstehenden Kosten. Sie entspricht der Gebührenordnung der Paßstelle des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e.V. (Stand 1.4.2001) und ist zusammen mit der ersten Beitragserhebung zu entrichten.

Passive Mitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr

für Junioren/innen (bis 18/16 Jahre)	1,50	Euro	bei Erstaussstellung
	4,00	Euro	bei Vereinswechsel
für Senioren/innen	4,00	Euro	bei Erstaussstellung
	15,00	Euro	bei Vereinswechsel

## 2. Der Beitrag wird im Lastschriftverfahren vierteljährlich zum Quartalerste im Voraus eingezogen. Bei Eintritt im laufenden Quartal sind die Beträge jeweils anteilig zu zahlen. Nach einem Rückläufer erfolgt nach 4 Wochen ein erneuter Lastschrifteinzug. Kosten der Geldinstitute die durch Rückläufer entstehen sind vom Mitglied zu zahlen. **Kontenänderungen sind dem Verein umgehend mitzuteilen.**

Aus programmtechnischen Gründen ist eine Beitragszahlung **nur über Lastschriftverfahren** möglich.

Es kann auch einem Geldinstitut ein **Dauerauftrag** erteilt werden. Eine Kopie des erteilten Auftrages ist mit der Anmeldung dem Präsidium vorzulegen.

## 3. Ein aktives Mitglied, das mit seiner Beitragszahlung länger als drei Monate, trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung, im Rückstand ist, kann vom Präsidium bis zur vollständigen Erfüllung seiner Beitragsverpflichtung von der Teilnahme am Sportbetrieb ausgeschlossen werden.

Für Mahnungen werden folgende Gebühren erhoben:

3.1. erste Mahnung	1,00	Euro
3.2. zweite Mahnung	2,00	Euro

Die Präsidiumsmitglieder sind berechtigt, in Härtefällen auf Antrag Beitragsermäßigungen und Stundungen **befristet** zu gewähren.

## 4. Die Beitragspflicht entfällt erst mit dem Ende der Mitgliedschaft, bei Kündigung also erst mit deren wirksam werden. Kündigungen haben nur Gültigkeit, wenn sie per **Einwurf-Einschreiben** erfolgen. Beiträge, die im Voraus über das Ende der Mitgliedschaft hinaus entrichtet worden sind, werden nicht erstattet.

---

**Beitragskonto des Vereins:** Stadtparkasse Düsseldorf • BLZ 300 501 10 • Konto 1913 0830

**Adresse der Geschäftsstelle:** DJK SC Flingern 08 e.V. • Flinger Broich 89 • 40235 Düsseldorf  
Öffnungszeiten: Dienstag 18.30 bis 20.00 Uhr • Telefon: 23 28 42

---